

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 05.05.2008 eingegangen: 05.05.2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	50. Plenarsitzung Gemeinderat 06.05.2008 1403 1 öffentlich Dez. 2
Änderung des Dezernatsverteilungsplans der Stadt Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2008 abzulehnen und die Volkswohnung GmbH und die Volkswohnung Bauträger- und Verwaltungs GmbH - wie im neuen Dezernatsverteilungsplan vorgesehen - dem Geschäftskreis „Planen und Bauen“ zuzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

Die SPD-Gemeinderatsfraktion stellte zu TOP 1 der Gemeinderatssitzung am 06.05.2008 folgenden Änderungsantrag:

„Um den engen Bezug zwischen der Volkswohnung GmbH und der wohnungssuchenden Klientel der Sozial- und Jugendbehörde weiter zu gewährleisten, verbleibt die Volkswohnung im Geschäftskreis von Dezernat 3 (Sozialdezernat).“

Stellungnahme:

Die Umstrukturierung der Dezernate verfolgt u. a. zwei Ziele. Zum einen wird im Dezernat 6 wieder der Geschäftskreis ‚Bauen und Planen‘ mit Immobilienmanagement eingerichtet. Zum zweiten wird auch das Ziel verfolgt, dass sich ähnliche oder gleiche Themen in einem Dezernat wiederfinden, damit dort mit gestärkter Fachkompetenz Synergien entstehen und genutzt und Schnittstellen minimiert werden können.

Die Volkswohnung GmbH hat neben baulichen und planerischen Aufgabenschwerpunkten selbstverständlich auch eine sozialpolitische Aufgabe, an der sich auch durch die vorgesehene geänderte Zuordnung in das Bau- und Planungsdezernat nichts ändern wird. Nicht zuletzt durch den Gesellschaftervertrag der Volkswohnung GmbH, der im SPD-Antrag zitiert wird, ist der sozialpolitische Auftrag gesichert. Dies zeigt insbesondere aber auch die Historie.

In der Vergangenheit war die Volkswohnung GmbH nahezu ausschließlich dem Baudezernat zugeordnet, ohne dass sich dadurch die sozialpolitische Ausrichtung der Volkswohnung GmbH geändert hat.

Die bisher einzige Ausnahme hinsichtlich der Zuordnung der Volkswohnung GmbH zum Baudezernat war in der Zeit, in der nur fünf Dezernate vorhanden waren und deshalb ein anderer Zuschnitt im Sinne einer gleichmäßigen Arbeitsauslastung getroffen werden musste. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat damals die Zuordnung zum Geschäftskreis des Sozialdezernats beschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2008 abzulehnen und die Volkswohnung GmbH und die Volkswohnung Bauträger- und Verwaltungs GmbH - wie im neuen Dezernatsverteilungsplan vorgesehen - dem Geschäftskreis „Planen und Bauen“ zuzuordnen.